zu TOP

I. **Beschlussvorlage**

	Beratungsfolge	Sitzungster-min	ö	nö	Ergebnis				
					einst.	mit Mehrheit angen.	mit Mehrheit abgel.	Ja - Stimmen	Nein - Stimmen
1	Stadtrat	20.03.2002	x						
2	Finanz- und Verwaltungsausschuss	12.06.2002	x						
3	Stadtrat	12.06.2002	x						

Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Fürth für das Haushaltsjahr 2002
hier: Sondervermögen Klinikum

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Beschlussvorlage

Der Stadtrat wurde in seiner letzten Sitzung am 20.03.2002 bereits vom Entwurf des Wirtschaftsplans 2002 für das Sondervermögen Klinikum in Kenntnis gesetzt.

Für die förmliche Festsetzung des Wirtschaftsplans 2002 bedarf es des Erlasses einer (1.) Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002. Eine Aufnahme in die Haushaltssatzung 2002 bei den Haushaltsberatungen war nicht möglich, da zu diesem Zeitpunkt der Wirtschaftsplan (mit Anlagen) noch nicht aufgestellt war. Das Klinikum ist gebeten worden, zu den Haushaltsberatungen 2003 auch den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2003 rechzeitig vorzulegen.

Gegenüber der Vorlage in der Stadtratssitzung am 20.03.2002 und den dem Verwaltungsrat des Klinikums vorgelegten Fassungen haben sich verschiedene Positionen im Wirtschaftsplan 2002 noch geändert. So war vom Stadtrat am 20.03.2002 genehmigte Rückzahlung staatlicher Fördermittel in Höhe von rund 1,8 Mio € und deren Finanzierung noch zu veranschlagen. Zudem waren im Erfolgsplan die von der Regierung von Mittelfranken zwischenzeitlich geltend gemachten Zinsforderungen im Zusammenhang mit der Prüfung des 1. BA durch die staatliche Rechnungsprüfung noch zu veranschlagen. Außerdem hat der Vorstand des Klinikums noch den von der Regierung von Mittelfranken geforderten und nach den gesetzlichen Bestimmungen notwendigen mittelfristigen Finanzplan mit vorgelegt.

Die im Vermögensplan 2002 eingesetzten Investitionszuschüsse der Stadt (rund 0,25 Mio € für die Tiefgarage) bzw. die anteiligen Fördermittel der Stadt (örtliche Beteiligung) zur Kofinanzierung der staatlichen Fördermittel (3,3 Mio €) in Höhe von rund 0,4 Mio € sind im Vermögenshaushalt der Stadt 2002 entsprechend veranschlagt.

Der im Erfolgsplan festgestellte Fehlbetrag von rund 1,3 Mio € muss von der Stadt im Jahr nach der Feststellung (2004) aus Haushaltsmittel ausgeglichen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung für 2002 der Stadt Fürth.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☐ Nein Gesamtkosten siehe Vorlage ☐ Ja ☐ Nein jährliche Folgekosten

Veranschlagung im Haushalt

☐ Ja ☐ Nein im ☐ VMHH ☐ VWHH bei HSt.

wenn nein, Deckungsvorschlag:

II. HOA/Kzl zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. II/Käm

Fürth, 03.06.2002

Unterschrift des Referenten